



Cannabis für medizinische Zwecke und seine ärztliche Verordnung

Dr. med. Lauren Doßow

...eine kurze Einführung

- Seit 2017 Verordnung von Cannabis durch vertragsärztlich tätige Ärzte möglich
- **Was genau?** Auswahl der Produktarten:
 - Cannabisblüten
 - Cannabisextrakte
sowie Arzneimittel mit den Wirkstoffen
 - Dronabinol (THC)
 - Nabilon = synthetisch hergestellte Cannabinoide
- **Wie?** Verschreibung durch BtM-Rezepte
- **Für wen?** Keine konkreten Indikationslisten! Indikationen:
„schwerwiegende Erkrankung“ ... z.B. chronische Schmerzpatienten,
Patienten mit schweren neurologischen Erkrankungen, Tumorkranken,
Palliativpatienten
- **Woher?** Import aus Kanada oder den Niederlanden

Wann besteht ein Anspruch auf die Versorgung mit Cannabis?

Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf Versorgung mit Cannabis (...), wenn

„1.) eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung

a) nicht zur Verfügung steht oder

b) im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,

2.) und **eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Wirkung** auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.“

Gesetzliche Grundlage ist § 31 Absatz 6 SGB V. Konkrete Indikationen werden im Gesetz nicht genannt.

-> **frustrane Therapieversuche gut dokumentieren um Regress zu vermeiden!!**

... was ist bei der Verordnung zu bedenken?

- 1) Patient soll den „**Cannabis**“-Antrag mit Hilfe seines Arztes formlos bei der Krankenkasse stellen
→ Es gibt bisher noch **kein Muster!**
- 2) **CAVE Unbedingt die Kostenzusage zur Kostenübernahme durch KK vor 1. Rezept abwarten!**
 - SAPV: KK muss in dringlichen Fällen innerhalb von 3 Tagen Kostenübernahme beschließen
 - sonst Dauer etwa 3-5 Wochen, Ablehnung nur in begründeten Fällen
- 3) **Aufklärung über mögl. UAW** inkl. Abhängigkeit, Psychosen, Beeinträchtigung Gehirnleistung und ggf. Fahrtüchtigkeit
- 4) Aufklärung über **anonymisierte Begleiterhebungspflicht** für das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Ausnahme: Es gibt 2 Fertigarzneimittel (Verordn. mit BtM), die bei Verordnung entsprechend der arzneimittelrechtlichen Zulassung keine vorherige Kostenzusage benötigen (nur bei einer Diagnose), in dem Fall dann auch keine Begleiterhebung notwendig

- Sativex® Mundspray bei Spastik im Rahmen MS, wenn nichts anderes geholfen hat (THC+CBD)
- Canemes® Kapseln bei Chemotherapie gegen Emesis, wenn nichts anderes geholfen hat (Nabilon)

Cave: Fertigarzneimittel für andere Diagnose = „off label“ , dann ebenso Kostenübernahme anzufragen !!!

Der Cannabisverordnungsdschungel...

Welche Cannabis-haltigen Arzneimittel dürfen zulasten der GKV nach Genehmigung verordnet werden, wie werden sie angewendet?

Cannabisblüten

- Cannabisblüten (nicht zerkleinert, nicht gesiebt, Verdampfung, Teezubereitung)
- Cannabisblüten zur Inhalation nach Verdampfung (NRF 22.12.)*
- Cannabisblüten in Einzeldosen zur Inhalation nach Verdampfung (NRF 22.13.)*
- Cannabisblüten zur Teezubereitung (NRF 22.14.)*
- Cannabisblüten in Einzeldosen zur Teezubereitung (NRF 22.15.)*

* Blüten werden zerkleinert und gesiebt

Rezepturen, Dronabinol-haltig

- Dronabinol Kapseln in den Stärken 2,5 mg, 5 mg und 10 mg zur Einnahme (NRF 22.7.)
- Dronabinol als ölige Tropfen in einer Konzentration von 25 mg/ml zur Einnahme (NRF 22.8.)
- Ethanolische Dronabinol-Lösung 10 mg/ml zur Inhalation (NRF 22.16.)
- Ölige Cannabisölharz-Lösung 25 mg/ml Dronabinol (NRF 22.11.)

Fertigarzneimittel

- Sativex® Spray zur Anwendung in der Mundhöhle* (Wirkstoffe: THC und CBD) des pU Almirall Hermal GmbH
- Kapseln Canemes®* (Wirkstoff: Nabilon) des pU AOP Orphan Pharmaceuticals AG

*Genehmigung der Krankenkasse nur bei einem Off-Label-Use notwendig

Sorte	Gehalt* THC in %	Gehalt* CBD in %
Bedrocan	~22	<1
Bedica	~14	<1
Bedrobinol*	~13,5	<1
Bediol*	~6,3	~8
Bedrolite*	<1	~9
Pedanios 22/1	~22	<1

https://www.kvsa.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Content/Praxis/Verordnung/20_12_16_Homepage_Cannabis_FAQ.pdf

- cave: die erhältlichen Sorten unterscheiden sich im Gehalt ihrer Hauptwirkstoffe Δ^9 -Tetrahydrocannabinol (THC) und Cannabidiol (CBD) beträchtlich!

... und wie soll die Einnahme erfolgen?

Tab. 1 Dosierung von Cannabisblüten, Cannabinoiden und Cannabisextrakt zur oralen Anwendung sowie zur Anwendung in der Mundhöhle [12, 14, 16, 20–22]

Arzneimittel	Anfangsdosis/Tag	Tagesdosen
Cannabisblüten	0,05–0,1 g	Bis 3 g
THC (Dronabinol)	1,7–2,5 mg	Bis 30 mg
Nabilon (Canemes®, AOP Orphan Pharmaceuticals Aktiengesellschaft, Wien, Österreich)	1 mg	Bis 6 mg
Cannabisextrakt (Sativex®, Almirall Hermal GmbH, Reinbek, Deutschland)	1 Sprühstoß (=2,7 mg THC und 2,5 mg CBD)	Bis 12 Sprühstöße

Es gibt keine gesicherten Dosierungen für bestimmte Indikationen!

Langsam eintitrieren!

Tab. 2 Wirkeintritt und -dauer bei inhalativer und oraler Cannabisanwendung (nach [15])

Wirkparameter	Inhalation	Orale Aufnahme
Wirkeintritt	< 5 min	30–90 min
Maximaler Effekt	< 15 min	2–3 h
Wirkdauer	3–4 h	4–8 h

Wo findet man Informationsmaterial?

Diese Website verwendet Cookies und ein Webanalysetool, um Nutzern das beste Website-Erlebnis zu ermöglichen. Es werden zudem Cookies von Diensten Dritter gesetzt. Weiterführende Informationen und eine Möglichkeit zum Abschalten der Webanalyse finden Sie in der [Datenschutzerklärung](#)

Cookies akzeptieren



KARRIERE | PRESSE | ÜBER UNS | KONTAKT

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

→ PRAXIS → STUDIUM → PATIENTEN

Wie können wir Ihnen weiterhelfen?

Sie sind hier: [Start](#) > [Praxis](#) > [Verordnungsmanagement](#) > [Arzneimittel](#) > [Betäubungsmittel / T-Rezepte / Cannabis / Opioid-Substitution](#) > **Cannabis als Leistung der GKV**

Cannabis als Leistung der GKV

Mit der vorgenommenen Einfügung des Absatzes 6 in § 31 SGB V haben gesetzlich Krankenversicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung seit 10.03.2017 einen Anspruch auf Versorgung mit Cannabis-Arzneimitteln in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten sowie mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol und Nabilon. Die Leistung bedarf vor der ersten Verordnung der Genehmigung durch die Krankenkassen.

[Cannabis: Fragen und Antworten der KVSA \(Stand: 1. Dezember 2020\)](#)

[Cannabis: Fragen und Antworten des BfArM](#)

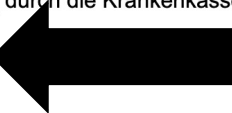
[Cannabis-Begutachtungsanleitung des GKV-Spitzenverbandes](#)

[KBV-Homepage Cannabis](#)

[PRO-Artikel der Ausgabe 4/2017 der KVSA](#)

[PRO-Artikel der Ausgabe 5/2017 der KVSA](#)

Hier findet man Rezeptbeispiele



Hier findet man Hinweise zur Dosierung



https://www.kvsa.de/praxis/verordnungsmanagement/arzneimittel/betaeubungsmittel_t_rezepte_cannabis_opioid_substitution/cannabis_als_leistung_der_gkv.html

Pharmazeutische Zeitung | PTA-Forum | PZ-Akademie | **DAC/NRF** | Pharmastellen.jobs | www.dac-nrf.de | Ein Service der **PZ**

Mediadaten | Sitemap | Kontakt | Impressum | Mein Konto | Logout

DAC NRF | **DEUTSCHER ARZNEIMITTEL-CODEX** | **NEUES REZEPTUR-FORMULARIUM** | Lizenziert für DAC/NRF Ärzte-Service, 6 | ...

FÜR ABONNENTEN | TOOLS | PRODUKTE | ÜBER UNS | REGISTRIEREN | HILFE | **ARZT-SERVICE** | ZL-INFO

Rezepturenfinder

Start → Arzt-Service → Rezepturenfinder

STANDARDISIERTE REZEPTURFORMELN FÜR ÄRZTE

Die "Volltextsuche" durchsucht Formeln und Zusatztexte der Rezepturdatenbank für Ärzte. Einträge bei "Rubrik", "Arzneiform" oder "Anwendung" grenzen das Ergebnis ein (optional).

Die Mengenangaben sind aus Gründen der Einheitlichkeit meist auf 100 g / 100 ml bezogen.

Eine eindeutige **Verschreibung** enthält folgende **Angaben**:

- den Namen der Rezepturformel mit der NRF-Ziffer (die Zusammensetzung ist nicht erforderlich),
- die gewünschte Menge,
- die Gebrauchsanweisung bzw. Dosierung

Cannabisblüten in Einzeldosen zu 0,25 g / 0,5 g / 0,75 g / 1 g zur Teezubereitung (NRF 22.15.)

Arzneitee

Zusammensetzung:

SUCHE

Suchbegriff eingeben 🔍

→ Mehr Möglichkeiten

Drucken

Newsletter an-/abmelden

Newsletter-Archiv

DAC/NRF bei Facebook

DAC/NRF bei Instagram

DAC/NRF IST EINE MARKE DER

AVOX A 

Mediengruppe Deutscher Apotheker

TIPP:

- Genauere Infos zu **Rezepturformeln** über DAC/NRF

→ login mit DocCheck-Passwort

→ „Arzt-Service“

Die Angabe „Cannabisblüten“ ist nicht ausreichend. Es muss immer die Sorte mit angegeben werden.

Bei der NRF-Vorschrift 22.13. „Cannabisblüten in Einzeldosen zur Inhalation nach Verdampfung“ werden die Cannabisblüten in der Apotheke zerkleinert, gesiebt und Einzeldosen gemäß Verordnung in Pulvertütchen aus Papier abgefüllt.

Verordnungshöchstmenge für Cannabisblüten für einen Patienten durch den Arzt: 100.000 mg (100 g) innerhalb von 30 Tagen.

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Cannabisblüten [Sorte] (NRF 22.13.)
60 Einzeldosen zu 20 mg

2× tägl. 20 mg verdampfen und inhalieren

Alternativ zur Angabe der Einzel- und Tagesdosis ist die Angabe „Gemäß schriftlicher Gebrauchsanweisung“ möglich. Der beliefernden Apotheke muss diese Anweisung dennoch schriftlich vorliegen, da sie gemäß Apothekenbetriebsordnung die Angaben auf der Primärverpackung vermerken muss. Anderenfalls ist die Verordnung nicht plausibel, und das Rezepturarzneimittel darf bis zur Klärung nicht hergestellt werden. Es empfiehlt sich daher, die Gebrauchsanweisung auf dem BtM-Rezept zu vermerken.

Abb. 1 ◀ Musterverordnung für Cannabisblüten (NRF 22.13.). (Abbildung mit freundlicher Genehmigung © Bundesapothekerkammer)

1. Teezubereitung

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

BVG **6** Spr.St. Bedarf **9** Begr.-Pflicht ☐ Apotheken-Nummer / IK

Zuzahlung Gesamt-Brutto

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Faktor Taxe

1. Verordnung

2. Verordnung

3. Verordnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. **1** Datum **2**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

3 Cannabisblüten [Sorte] (NRF 22.14.)

15,0 g

1x tägl. 0,5g in 0,5 l Wasser 15 min abkochen

3x tgl. 150ml trinken

5554 Abgabedatum in der Apotheke

123456789

Unterschrift des Arztes BTM-Rp. (12.2011)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

https://www.kvhh.net/_Resources/Persistent/7/f/c/c/7fcc7c569651a4181a9e347aa274bab313103fe4/ausfuellanleitung_cannabis2.pdf

2. Inhalation nach Verdampfung

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

Bundesdruckerei 01.12 Nachdruck verboten

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Nr. Datum

1 **2**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

3 Cannabisblüten [Sorte] (NRF 22.12)

3,0g

1x tägl. abends 100mg verdampfen und inhalieren **4** **5**

SSS-H

Abgabedatum in der Apotheke 123456789

Unterschrift des Arztes BtM-Rp. (12.2011)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

BVG Spr.-St. Bedarf Regr.-Pflicht Apotheken-Nummer / IK

6 9

Zuzahlung Gesamt-Brutto

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Faktor Taxe

1. Verordnung

2. Verordnung

3. Verordnung

Vertragsarztstempel

https://www.kvhh.net/_Resources/Persistent/7/f/c/c/7fcc7c569651a4181a9e347aa274bab313103fe4/ausfuellanleitung_cannabis2.pdf

3. Cannabisextrakt

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkaße bzw. Kostenträger

Getränk
Geb. pf.
noch
Sond.
Unfall
Arbeits-
unfall

Name, Vorname des Versicherten geb. am

Kassen-Nr. Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

1 **2**

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

Ölige Cannabisölharz-Lösung 25mg/ml Dronabinol (NRF 22.11)

12 ml

2 x tägl. 0,2ml zu den Mahlzeiten **3** **4**

555 H Abgabedatum in der Apotheke: **123456789**

Unterschrift des Arztes StM-Rp. (12.2011)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag: Untalbetrieb oder Arbeitgebernummer

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

BVG: **6** Spr-St. Bedarf: **9** Begr.-Pflicht: ☐ Apotheken-Nummer / IK:

Zuzahlung: Gesamt-Brutto:

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr. Faktor Taxe

1. Verordnung:

2. Verordnung:

3. Verordnung:

Vertragsarztstempel

https://www.kvhh.net/_Resources/Persistent/7/f/c/c/7fcc7c569651a4181a9e347aa274bab313103fe4/ausfuellanleitung_cannabis2.pdf

4. Dronabinollösung

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger: geb. am

Name, Vorname des Versicherten: Geb. am

Kassen-Nr.: Versicherten-Nr.: Status:

Betriebsstätten-Nr.: Arzt-Nr.: Datum:

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen) Vertragsarztstempel

Ethanolische Dronabinol-Lösung 10mg/ml zur Inhalation (NRF 22.16)

22,5 ml

3 x tägl. 0,25ml verdampfen und inhalieren

123456789

Abgabedatum in der Apotheke: Unterschrift des Arztes
BtM-Rp. (12.2011)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag: Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

BVG: **6** Spr. St. Bedarf: **9** Begr.-Pflicht: Apotheken-Nummer / IK:

Zuzahlung: Gesamt Brutto:

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.: Faktor: Taxe:

1. Verordnung: Faktor: Taxe:

2. Verordnung: Faktor: Taxe:

3. Verordnung: Faktor: Taxe:

https://www.kvhh.net/_Resources/Persistent/7/f/c/c/7fcc7c569651a4181a9e347aa274bab313103fe4/ausfuellanleitung_cannabis2.pdf

5. Dronabinolkapseln

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Geb.-line

Geb.-pfl.

geb. am

Sonst.

Kassen-Nr.

Versicherten-Nr.

Status

Betriebsstätten-Nr.

Arzt-Nr.

Datum

BVG

6

Spr. St. Bedarf

9

Begr.-Pflicht

Apotheken-Nummer / IK

Zuzahlung

Gesamt-Brutto

Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.

Faktor

Taxe

1. Verordnung

2. Verordnung

3. Verordnung

Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)

1

2

Dronabinol-Kapseln 5,0mg (NRF 22.7.) 60 Stk.

2x tägl. 1 Kapsel zu den Mahlzeiten **3**

SSS H

Abgabedatum in der Apotheke

123456789

Unterschrift des Arztes BtM-Rp. (12.2011)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag

Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

https://www.kvhh.net/_Resources/Persistent/7/f/c/c/7fcc7c569651a4181a9e347aa274bab313103fe4/ausfuellanleitung_cannabis2.pdf

6. Dronabinoltropfen

Bundesdruckerei 01.13 Nachdruck verboten

TEIL II für die Apotheke zur Verrechnung

SVG **6** **SprSt-Bedarf** **9** **Begr-Pflicht** **Apotheken-Nummer / IK**

Zuzahlung **Gesamt-Brutto**

Kassenmittel-/Hilfsmittel-Nr. **Faktor** **Isso**

1. Verordnung **2. Verordnung** **3. Verordnung**

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten **geb. am**

Kassen-Nr. **Versicherten-Nr.** **Stempel**

Betriebsstätten-Nr. **Arzt-Nr.** **Datum**

Rp. (Bitte Leerräume durchstrichen)

Ölige Dronabinol-Tropfen 25mg/ml (NRF 22.8.)

12 ml

2x tägl. 0,2 ml zu den Mahlzeiten

555H **Abgabedatum in der Apotheke** **123456789** **Unterschrift des Arztes: BfM-Rp. (12.2011)**

Bitte kräftig und deutlich schreiben.

Be: Arbeitsunfall auszufüllen!

Unfalltag **Unfallbetrieb oder Arbeitgeberbezeichnung**

https://www.kvhh.net/_Resources/Persistent/7/f/c/c/7fcc7c569651a4181a9e347aa274bab313103fe4/ausfuellanleitung_cannabis2.pdf

Was sagt die Apotheke?

- Empfehlung: größere Apotheke suchen, die regelmäßig mit Cannabismedikamenten zu tun hat
- Aufwendige Identitätsprüfungen
- Möglichst kein Abpacken in Einzelpäckchen verordnen
- Bsp.: Sativex Mundspray ist ein Kühlpräparat, Apotheke müsste also eigentlich einen gekühlten Tresor vorhalten, um es zu lagern

Datenerhebungspflicht für BfArM!

Nur online!



Zugangportal zur Cannabisbegleiterhebung

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir danken Ihnen für Ihre Teilnahme an der Begleiterhebung zur Behandlung mit Cannabisarzneimitteln. Diese Erhebung erfolgt auf Grundlage der Verordnung über die Begleiterhebung nach § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Cannabis-Begleiterhebungs-Verordnung, CanBV).

Zum Schutz vor missbräuchlicher Nutzung ist der Zugang nur mit einer gültigen ärztlichen Betäubungsmittelnummer (BtM-Nummer) und der zugehörigen Postleitzahl sowie zwei zusätzlichen Sicherheitsabfragen zu den ersten vier Buchstaben Ihres Nachnamens und zum Geburtsdatum möglich. Diese Abfrage dient nur zum Abgleich mit den bei der Bundesopiumstelle hinterlegten Daten. Die eigentliche Erhebung, zu der Sie nach erfolgreicher Eingabe automatisch weitergeleitet werden, erfolgt vollständig anonym. Die hier zu Kontrollzwecken eingegebenen Daten werden bei der Erhebung nicht gespeichert. Bei Fragen zu dieser Erhebung kontaktieren Sie bitte das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte unter der Rufnummer **0228 99 307-4321**.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Cremer-Schaeffer

Bitte geben Sie nun Ihre *siebenstellige* BtM-Nummer sowie die *fünfstellige* Postleitzahl der Adresse ein, an die Ihre BtM-Rezepte versendet werden (Die notwendigen Informationen finden Sie auch auf der Bestellkarte für die BtM-Rezepte). Zusätzlich müssen Sie noch zwei vorgegebene Buchstaben Ihres Nachnamens und ebenso zwei Ziffern Ihres Geburtsdatums eingeben.

BTM-Nummer (siebenstellig):	BTM-Nummer
Postleitzahl (fünfstellig):	Postleitzahl
Erster und zweiter Buchstabe Ihres Nachnamens (ggf. mit Leerzeichen auffüllen):	
Dritte und vierte Ziffer Ihres vierstelligen Geburtsjahrs:	
Formular leeren Absenden	

Für Begleiterhebung
notwenige Daten:



Diese medizinischen Daten werden ausgewertet:

- Alter und Geschlecht des Versicherten
- Diagnose gemäß dem Diagnoseschlüssel ICD-10
- Dauer der Erkrankung oder Symptomatik
- Angaben zu Vortherapien und ggf. Beendigungsgründe (z. B. mangelnder Therapieerfolg, unverhältnismäßige Nebenwirkungen, Kontraindikationen)
- Angaben, ob eine Erlaubnis zur ärztlich begleiteten Selbsttherapie mit Cannabis vorlag und ob von dieser Gebrauch gemacht wurde
- genaue Bezeichnung der verordneten Cannabistherapie einschließlich Dosierung und Art der Anwendung
- Dauer der Cannabistherapie
- Angabe parallel verordneter Arzneimittel nach Wirkstoffen
- Auswirkung der Cannabistherapie auf Krankheits- oder Symptomverlauf
- Angabe zu aufgetretenen Nebenwirkungen unter Cannabis
- ggf. Gründe für Beendigung der Cannabistherapie
- Angaben zur Entwicklung der Lebensqualität des Versicherten
- Fachrichtung des verordnenden Vertragsarztes

Gesetzliche Grundlage: § 1 Cannabis-Begleiterhebungs-Verordnung

... was kann Arzt/Ärztin abrechnen?

Hinweise zur Abrechnung

 Die GOP im Überblick				
GOP	Punkte	Bewertung 2020	Bewertung 2021	Leistung
01460	28	3,08 Euro	3,11 Euro	Aufklärung über Begleiterhebung / Aushändigung des Infoblattes
01461	92	10,11 Euro	10,23 Euro	Datenerfassung und Datenübermittlung im Rahmen der Begleiterhebung
01626	143	15,71 Euro	15,91 Euro	Ärztliche Stellungnahme für die Krankenkasse bei der Beantragung einer Genehmigung zur Verordnung von Cannabis

Quelle: <https://www.kbv.de/html/cannabis-verordnen.php>

- Cave: Verordnungs-kosten gehen trotz Kassenzusage in das **Arzneimittelbudget!**
- Es kann sogar ein Prüffall folgen--> ggf. Cannabis-Verordnungs-kosten als Praxisbesonderheit begründen

Take home messages:

- Antrag erfolgt formlos zusammen mit dem Patienten bei der KK
- Kostenzusage durch KK abwarten bevor 1. Rezept ausgegeben wird!
- Ausnahme Sativex® und Canemes® nur bei On-Label, sonst ebenfalls KK-Antrag notwendig
- Dosisfindung: Immer individuell langsam eintitrieren (Hinweise z.B. über PRO-Artikel, zusammen mit Schmerztherapeuten), engmaschige Arzt-Patientenkontakte einplanen
- Begleiterhebung für BfArM aktuell obligat
- Genaue Aufklärung über mögl. UAW inkl. Abhängigkeit, Psychosen, Beeinträchtigung Gehirnleistung und ggf. Fahrtüchtigkeit dokumentieren

Quellen

- https://www.kvsa.de/praxis/verordnungsmanagement/arzneimittel/betaeubungsmittel_t_rezepte_cannabis_opioid_substitution/cannabis_als_leistung_der_gkv.html
- https://www.kvhh.net/Resources/Persistent/7/f/c/c/7fcc7c569651a4181a9e347aa274bab313103fe4/ausfuellanleitung_cannabis2.pdf
- https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/BfArM/Publikationen/Bundesgesundheitsblatt/2019-07-Kiefer_Eckert-Lill_Reimann.pdf?blob=publicationFile
- <https://dacnrf.pharmazeutische-zeitung.de/index.php?login>